

Laufenburg, 29.08.2017

Preisliste 2017 - Deponie Sisslerfeld

(gültig ab 01.09.2017)

Artikel	Bezeichnung	ME	Preis CHF
101	Aushubmaterial - VVEA Deponietyp A Auf Deponien und Kompartimenten des Typs A dürfen folgende Abfälle abgelagert werden, soweit sie nicht durch andere Abfälle verschmutzt sind: <ul style="list-style-type: none">a. Aushub- und Ausbruchmaterial, das die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 1 erfüllt, sofern verwertbare Anteile vorgängig entfernt wurden;b. Kieswaschschlamm aus der Behandlung von Aushub- und Ausbruchmaterial nach Buchstabe a;c. abgetragener Ober- und Unterboden, wenn er die Richtwerte nach den Anhängen 1 und 2 VBBo2 einhält;d. Geschiebe aus Geschiebesammlern. Anforderungen an Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss Anhang 3, Ziffer 1 VVEA: <ul style="list-style-type: none">a. zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht;b. keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält;c. die in ihm enthaltenen Stoffe die nachfolgenden Grenzwerte (Gesamtgehalte) nicht überschreiten oder eine Überschreitung nicht auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist. Deklaration und Anmeldung von Aushubmaterial <ul style="list-style-type: none">Der Kunde bzw. der Anlieferer von Aushubmaterial muss vor der ersten Aushubmaterialanlieferung das Formular „Deklaration und Anmeldung von Aushubmaterial - VVEA Deponietyp A“ korrekt ausgefüllt an AGSM einzureichen. Leere Formulare können unter www.agsm.ch heruntergeladen werden. Die Richtigkeit der auf dem Formular aufgeführten Angaben muss vom Anlieferer per Unterschrift bestätigt werden.Schüttdichte ca. 1.65 to/m3 trocken bzw. ca. 1.75 to/m3 nass.Anfrageformular Angebot unter www.agsm.ch	to	17.00
901	Nasszuschlag für Aushubannahme Zuschlag für nasses Material wird unter den folgenden Bedingungen in Rechnung gestellt: <ul style="list-style-type: none">Niederschlagsmenge der Wetterstation Schupfart um 24.00 Uhr. Ist die Tagessumme der Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden (Vortag) >3mm wird am Folgetag der Nasszuschlag angewendet und für den ganzen Folgetag in Rechnung gestellt. Erhöhter Aufwand für Strassenreinigung, Nutzung der Radwaschanlage und Verarbeitungs- und Verdichtungsaufwand in der Deponie, usw.AGSM AG behält sich vor bei schlechten Witterungsbedingungen die Annahme einzustellen.	to	2.50
301	Kulturerde A-Boden, 1. Klasse, SK<20%, aufgeladen auf Transportmittel. <ul style="list-style-type: none">Verfügbarkeit auf Anfrage.Anfrageformular Angebot unter www.agsm.chAb Zwischenlager oder Abdeckung.Schüttdichte ca. 1.50 to/m3.	to	28.00
302	Kulturerde A-Boden, 2. Klasse, SK>20%, aufgeladen auf Transportmittel. <ul style="list-style-type: none">Verfügbarkeit auf Anfrage.Anfrageformular Angebot unter www.agsm.chAb Zwischenlager oder Abdeckung.Schüttdichte ca. 1.50 to/m3.	to	16.00
303	Gartenbau-Humus gesiebt 32mm, aufgeladen auf Transportmittel. <ul style="list-style-type: none">Verfügbarkeit auf Anfrage.Anfrageformular Angebot unter www.agsm.chAb Zwischenlager.Schüttdichte 1.30 bis 1.40 to/m3.	to	45.00

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGSM AG

Alle Aufträge werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von AGSM AG schriftlich bestätigt worden sind.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise (CHF) der Preisliste gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Unternehmungen. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preisliste. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich ohne MwSt. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der von AGSM AG geltenden Öffnungszeiten. Anlieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt.

2. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Leistungen gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die in der vorliegenden Preisliste vermerkten Zahlungsbedingungen. Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Zuschläge, Materialauflad, Entsorgung, etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, 30 Tage netto, ohne Skonto. Ab dem 31. Tag wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet. Für Mahnungen wird eine Mahngebühr berechnet. Sämtliche Leistungen von der bezeichneten Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Lieferungsunterbrüchen. AGSM behält sich Teilfaktorierungen vor. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich AGSM AG die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der AGSM AG. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Laufenburg, 29.08.2017